

Vor Eintritt in die Beratung erklärt Herr Claus, dass er sich nicht an einer Beratung und Abstimmung zu diesem TOP beteiligen wird, da er in dieser Angelegenheit befangen ist.

Vorsitzender Gräf informiert den Ausschuss darüber, dass der Eigentümer mitteilte, die Varianten 2 und 3 nicht weiter zu verfolgen und sich nunmehr lediglich auf die Planungsvariante 1 beschränkt.

Herr Lorenz betont, dass die FDP-Fraktion an dem Erhalt der Laubbäume und des Geländecharakters generell interessiert ist. Er fragt, ob gem. bestehendem Bebauungsplan ein Mauerdurchbruch möglich ist und spricht die Ver- und Entsorgung an. Herr Brücken antwortet, dass mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes in einem größeren Bereich das Zufahrtsverbot unterbrochen wurde und zeigt anhand eines Planes diesen Bereich.

Beigeordneter Sterzenbach fügt hinzu, dass demnach das allgemeine Straßen- und Wegerecht gilt, wonach anliegende Grundstücke innerorts eine angemessene Zufahrt haben müssen, wobei der Straßenbaulastträger technische Anforderungen machen kann.

Weiterhin erklärt Herr Lorenz, dass lt. Aussage des Umweltschutzbeauftragten, Herrn Freiburg, Ordnungsstrafen in Höhe von 40.00 – 50.000 € pro Baum zu zahlen sind, wenn gebaut wird und ein Laubbaum wie auch immer kaputt geht oder am Wurzelwerk zerstört wird.

Herr Zielinski erläutert, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich nicht den individuellen ökonomischen Interessen zu Ungunsten eines Bebauungsplanes zustimmen wird und dieser Art von Klientelpolitik nicht unterstützen wird. Er spricht sich für die Alternative 1 des Beschlussvorschlages aus.

Herr Roßbach fragt, welche Variante der Eigentümer nunmehr weiterverfolgt. Anhand des vorliegenden Orthophotos wird dies verwaltungsseitig erklärt. Herr Roßbach erklärt, dass er der Variante „V1“ bzw. der Alternative 2 des Beschlussvorschlags zustimmen wird.

Herr Rupprecht erklärt, dass die Bebauungspläne dahingehend aufgestellt werden sollten, was Ausschuss und Rat als am besten geeignet für die Gesamtheit ansehen und nicht was ein Eigentümer für sich als optimal erachtet. Aus diesem Grund sieht er keine Veranlassung vom aktuellen Bebauungsplan abzuweichen und zu Gunsten des Eigentümers die Baufenster zu vergrößern.

Herr Kolf führt aus, dass es sich um eine schwierige Entscheidung handelt. Teil der Begründung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in den 90er Jahren sei gewesen, den parkähnlichen Charakter zu erhalten. Das sehe man innerhalb der Fraktion heute noch genauso und könne deshalb der Änderung nicht zustimmen.

Vorsitzender Gräf verweist auf die vorangegangene Beratung hierzu und seine Anregung, eine Kompromisslösung zu finden, die sicherstellt, dass der Park nicht zerstört wird, der Baumbestand erhalten bleibt und auf der anderen Seite aber auch eine einigermaßen wirtschaftliche Nutzung machbar ist.

Herr Kolf meint, dass allein mit einer Bebauungsplanänderung und der Möglichkeit einer Bebauung der Park zerstört wird. Er sieht technisch keine Möglichkeit, einen Kompromiss zwischen einem Neubau und der Parkerhaltung zu schließen.

Herr Kemmler erklärt, dass die Vorstellung eines schönen Parks in Eitorf für die Bevölkerung sehr attraktiv sei. Jedoch spreche man hier von einem Privatgelände. Bei der Ortsbegehung konnte festgestellt werden, dass viele der geäußerten Bedenken hinsichtlich einer Beschädigung des bestehenden Baumbestandes nicht gerechtfertigt sind. Nach dieser Besichtigung könne er sagen, dass es alles nicht so schlimm ist, wie es öffentlich dargestellt wurde, zumal es auch mit falschen Fotos in der Presse dargestellt wurde. Einige Bedenken konnten dennoch nicht ganz ausgeräumt werden. Er schließt sich der Vorrede des Vorsitzenden an und schlägt vor, eine weniger dichte Bebauung vorzusehen. Er bittet zu prüfen, ob eine Variante mit 3 Baugrundstücken realisierbar ist. Dies hätte den Vorteil, dass in dieser attraktiven Lage, größere Grundstücke angeboten werden könnten. Es habe sich gezeigt, dass der derzeitige Bebauungsplan nicht realisierbar ist.

Herr Faßbender erläutert, dass diese Fläche bebaubar ist. Herr Faßbender neigt zu einem Ensembleschutz in diesem Bereich. Es sei von vorne herein für den Erwerber bekannt gewesen, dass an dieser Stelle Parkflächen erworben werden. In diesem Bereich wurde schon so viel gebaut und hierbei handele es sich um die letzten Restflächen.

Herr Zielinski weist darauf hin, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen würde. Zukünftig müsse man dann eventuell vermehrt über eine individuelle Abänderung eines Bebauungsplanes diskutieren. Zu seinem ersten Wortbeitrag und der Aussage „Klientelpolitik“ erklärt er, dass er niemanden und keine Partei in diesem Raum angeguckt oder gemeint hat. Dies sei lediglich ein sachlicher Zusatz gewesen. Wenn dies aber anders angekommen sein sollte, bittet er um Entschuldigung.

Herr Lorenz betont, dass man sich darüber einig sei, die Bäume zu erhalten. Er erklärt, dass der jetzige Bebauungsplan die Errichtung von 2 Fünffamilienhäusern ermöglicht. Er spricht sich dafür aus, dem Eigentümer mit einer Kompromisslösung in der Form entgegenzukommen, dass 3 Bauplätze mit einer Größe von ca. 600 qm bewilligt werden. Dies würde gewährleisten, dass kein dort stehender Laubbaum kaputt geht und die Gemeinde könnte gewährleisten, dass dort nicht großflächig 2 Fünf-Familienhäuser gebaut würden. Es handle sich hier um eine schöne Lage, mit der hochwertiges Klientel zum Zuzug nach Eitorf bewegt werden könnte. Er persönlich hält es für wünschenswert, diese Fläche öffentlich zugänglich zu machen.

Nach Klärung einer Verständnisfrage formuliert der Vorsitzende den Kompromissvorschlag der FDP-Fraktion dergestalt, dass auf dem von der Verwaltung vorgelegten Luftbild mit der in Variante 1 gedachten Aufteilung der Freifläche zwischen Mauer und Weg auf 5 Baugrundstücke statt dessen diese auf nur 3 Baugrundstücke aufgeteilt werden soll. Zusammen ergebe das dann mit der westlich gelegenen Baufläche 4 mögliche Gebäude. Er lässt sodann darüber abstimmen.